

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am **14.10.2024** (Beginn **19:00** Uhr; Ende **21:40** Uhr)
in **Rathaus Assamstadt, Bürgersaal**
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: **Bürgermeister Joachim Döffinger**

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: **11** (Normalzahl 12 Mitglieder)

Namen der **nicht anwesenden** ordentlichen Mitglieder:
Claudia Frank (K)

Schriftführerin: **Göbel, Laura**

Als Urkundspersonen wurden bestellt: **Bruno Leuser und Silvia Reichert**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Verwaltungsmitarbeiterin Jasmin Schneider
Hauptamtsleiter Matthias Weiland
Carsten Stimpel, Wüstenrot Haus- und
Städtebau GmbH (zu TOP 2)
Gerhard Pfundt, Bauwerk4 (zu TOP 3)**

Außerdem: **3 Zuschauer
1 Mitarbeiter der örtlichen Presse**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom **07.10.2024** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **11.10.2024** ortsüblich bekannt gegeben worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens **7** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (u) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.10.2024

Öffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister (BM) Döffinger mit, dass TOP 4 „Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tragwerksplanung (Statik) für den Rathausneubau“ von der Tagesordnung abgesetzt und auf eine zukünftige Sitzung vertagt wird. Grund hierfür sind kurzfristig aufgetauchte Fragen zu den vorliegenden Angeboten.

Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung (Verschiebung TOP 3)

Da Architekt Pfundt erst gegen ca. 20 Uhr anwesend sein kann, soll TOP 3 „Beratung und Beschlussfassung über den Rathausneubau sowie die Kostenberechnung“ an das Ende der öffentlichen Sitzung verschoben werden.

BESCHLUSS:

Das Gremium stimmt der Verschiebung von TOP 3 an das Ende der öffentlichen Sitzung einstimmig zu.

TOP 1

Bekanntgaben

Es gibt keine Bekanntgaben.

TOP 2

Vorstellung der vorbereitenden Untersuchungen und Neuaufnahmeantrag „Ortskern III“

Bürgermeister (BM) Döffinger erinnert, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2024 beschloss die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mit den vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zu beauftragen. Das Gebiet „Ortskern III“ wurde als städtebauliches Problemgebiet ermittelt, deshalb wurden zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit vorbereitende Untersuchungen durchgeführt. Die vorbereitenden Untersuchungen sind für den Neuaufnahmeantrag verpflichtend.

Herr Stimpel von der Wüstenrot Haus und Städtebau GmbH erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anhang) die vorbereitenden Untersuchungen, sowie den Neuaufnahmeantrag „Ortskern III“. Die erste größere Maßnahme im „Ortskern III“ wird der Abbruch des alten und Errichtung des neuen Rathauses inkl. Vorplatzgestaltung sein.

Gemeinderat (GR) Jochen Hügel hält fest, dass nicht nur die öffentlichen Maßnahmen wichtig sind, sondern dass explizit auch private Projekte gefördert werden.

Als ein Musterbeispiel für das Landessanierungsprogramm benennt BM Döffinger die Sanierung und Erweiterung eines älteren Wohnhauses in der Mergentheimer Straße; in diesem leerstehenden Objekt wurden im Rahmen von „Ortskern II“ drei Wohneinheiten geschaffen.

Gemeinderätin (GR) Silvia Reichert fragt an, wie das Verfahren wäre, wenn der Antrag in diesem Jahr abgelehnt werden würde. Herr Stimpel erklärt, dass wenn ein solcher Fall eintreten sollte, ein erneuter Antrag gestellt werden müsste. Ein erneuter Antrag wäre mit weniger Aufwand verbunden, da lediglich der Antrag erneut gestellt werden müsste und beispielsweise die Anhörung der Träger der öffentlichen Belange oder die Öffentlichkeitsbeteiligung nicht nochmals durchgeführt werden müsste.

Herr Stimpel zeigt sich jedoch sehr zuversichtlich, dass eine Programmaufnahme im Frühjahr 2025 erfolgen wird.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.09.2024

Öffentlich

GR Karl Heinz Hügel erkundigt sich nach den Höchstbeträgen. Herr Stimpel erklärt, dass es hier keinen Fixbetrag gibt, lediglich eine prozentuale Obergrenze. Die Förderung pro Grundstück ist individuell. Die Summe der Fördersätze legt der Gemeinderat fest.

Das Gremium nimmt die Vorstellung der vorbereitenden Untersuchungen und den Neuaufnahmeantrag „Ortskern III“ zustimmend zur Kenntnis.

Herr Stimpel verlässt die Sitzung um 19.45 Uhr.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über den Rathausneubau sowie die Kostenberechnung

(vertagt auf Ende der öffentlichen Sitzung)

TOP 4

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Tragwerksplanung (Statik) für den Rathausneubau

(vertagt auf eine zukünftige öffentliche Sitzung)

TOP 5

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzsatzung mit Festlegung der neuen Grundsteuerhebesätze zum 01.01.2025

Bürgermeister Döffinger berichtet, dass ab dem 01.01.2025 das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt.

Verwaltungsmitarbeiterin Jasmin Schneider erläutert, dass bei der Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke, sofern nicht land- und forstwirtschaftlich zuzurechnen) in Baden-Württemberg das modifizierte Bodenwertmodell angewendet wird. Hierbei wird die Grundstücksfläche mit dem Bodenrichtwert multipliziert. Das Ergebnis wird dann noch mit einer festgelegten Steuermesszahl multipliziert. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag. Der Steuermessbetrag wird anschließend noch mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz multipliziert. Die Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) wird in Anlehnung an die Bundesregelung im Ertragswertverfahren geregelt.

Aufgabe der Gemeinde ist es nun den Hebesatz festzulegen. Um den Hebesatz rechtzeitig festzulegen wird der Hebesatz dieses Mal nicht wie bisher im Rahmen der Haushaltssatzung, sondern in einer extra Hebesatzsatzung beschlossen. Der neue Hebesatz ist anhand der bisher vom Finanzamt gemeldeten neuen Messbeträge zu ermitteln. Der neue Hebesatz ist so zu ermitteln, dass auf jeden Fall das bisherige Grundsteueraufkommen erreicht wird (Aufkommensneutralität). Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.10.2024

Öffentlich

Die Hebesatzsatzung ist als Anlage beigefügt und tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Jasmin Schneider erläutert anhand von Beispielen, wie sich die Grundsteuerreform bzw. die Hebesätze auf einzelne Grundstücke auswirken werden.

BM Döffinger erläutert nochmals, dass der Gemeinderat für die Festlegung des Hebesatzes zuständig ist. Der Grundsteuerbetrag, der am Ende für die einzelnen Bürger herauskommt, soll möglichst gleich zum aktuellen Wert bleiben; das wird jedoch nicht immer gelingen, da der Hebesatz für alle gleich sein muss. Es wird letztendlich „Gewinner und Verlierer“ geben, aber das ist gesetzlich vorgegeben.

GR Jochen Hügel ergänzt, dass wenn der Hebesatz seitens der Gemeinde nicht erhöht werden würde, diese mit einem (erheblichen) Verlust rechnen müsste. Da die Einnahmen der Gemeinde konstant bleiben sollen, bleibt im Grunde nichts anderes übrig, als eine Erhöhung des Hebesatzes. GR Karl Heinz Hügel stimmt dem zu.

GR Kohler regt an, eine Information über die Grundsteuerreform, insbesondere die Darstellung der Grundsteuerberechnung, im Amtsblatt zu veröffentlichen.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig die Hebesatzsatzung der Gemeinde Assamstadt. Sie tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Als Hebesätze werden für die Grundsteuer B 760 v.H. und für die Grundsteuer A 530 v.H. festgesetzt. Für die Gewerbesteuer werden 370 v.H. (wie bisher) festgesetzt.

TOP 6

Verkaufsoffener Sonntag am 24.11.2024

hier: Erlass einer Satzung

Bürgermeister Döffinger informiert, dass der Gewerbeverein beantragt hat, für Sonntag, den 24.11.2024, anlässlich der Vorbereitung auf die Advents- und Weihnachtszeit, einen Tag der offenen Tür bzw. einen verkaufsoffenen Sonntag festzusetzen.

Hierfür ist eine Satzung zu erlassen; diese ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Die Satzung wird im Amtsblatt der Gemeinde mit dem entsprechenden Ausfertigungsvermerk veröffentlicht.

BESCHLUSS:

Die Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage vom 14. Oktober 2024 wird einstimmig beschlossen.

TOP 7

Information über die Verkehrsschau am 25.07.2024, insbesondere die beantragte Geschwindigkeitsreduzierung/ Versetzen Ortsschild Richtung Bobstadt

Bürgermeister Döffinger berichtet, dass am 25.07.2024 eine Verkehrsschau in Assamstadt stattfand. Neben Vertretern der Gemeindeverwaltung und drei Gemeinderäten haben die Verkehrspolizei, sowie das Straßenbauamt und das Verkehrsamt teilgenommen.

Das Protokoll der Verkehrsschau wurde den Gemeinderäten bereits übersandt.

Von den insgesamt 23 Einzelpunkten, die zum Teil auch private Einzelfragen waren, gibt es im Wesentlichen folgendes zu berichten:

- Ein Versetzen des Ortsschildes in Richtung Bobstadt ist nicht zulässig.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.09.2024

Öffentlich

Auch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 oder 70 km/h ist in diesem Bereich nicht genehmigungsfähig, da die Einmündungen in die Beethovenstraße und in den Wirtschaftsweg Richtung Reitstall ausreichend einsehbar sind.

Es kann jedoch an der L513 vor der Einmündung in die Beethovenstraße sowie vor den Wirtschaftsweg eine Gefahrenbeschilderung (VZ 133, „Achtung Fußgänger“) angebracht werden.

- Im Kurvenbereich der alten MGH Str. (Gemeindezentrum) wird ein absolutes Halteverbot eingerichtet.
- In den 30-er Zonen werden die 30-er Markierungen auf der Fahrbahn im gesamten Gemeindegebiet in der Farbe weiß neu aufgebracht.
- In der Einmündung Rengershäuser Str./Hafengasse sollen Poller (inkl. Verkehrszeichen „Achtung Poller“) angebracht werden, da hier die Kurve regelmäßig „geschnitten“ wird und dadurch Eltern und Kinder auf dem Schul-/Kindergartenweg gefährdet werden.
- Voraussetzung für die Errichtung von Fußgängerüberwegen über die L513 (Krautheimer Str., Höhe Volksbank) und die L514 (Neunstetter Str. Höhe Spielplatz) ist u.a. das Vorliegen bestimmter Kfz- und Fußgängerzahlen. Sollten entsprechende Fußgängerüberwege gewünscht sein, müssen in einem ersten Schritt die Verkehrsstärken erhoben werden (Verkehrszählung).
- Die Halteverbotsflächen in der Industriestraße werden aktualisiert und teilweise erweitert. Zudem wird die Gefahrenbeschilderung in der Zufahrtsstraße zur Fa. Ansmann um ein „Achtung Fußgänger“ (VZ 133) erweitert.
- Zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung werden „Haifischzähne“ an folgenden Kreuzungen markiert:
 - Friedhofstr./alte MGH Str.
 - Brunnenweg/Schmiedegasse
 - Laibacher Str./Kindergartenweg

GR Markus Winkler merkt an, dass immer noch das Ortsschild an der Beethovenstraße fehlt. Zudem sind an den Leitpfosten an der Einfahrt in die Beethovenstraße die falschen Reflektoren („Katzenaugen“) angebracht.

GR Uwe Freudenberger berichtet, dass dies an mehreren Einfahrten im Ort der Fall wäre. Der BM sagt zu, dass diese Fehler an die Straßenbaumeisterei weitergegeben werden.

GR'in Silvia Reichert merkt an, dass das aufzustellende „Achtung Fußgänger“-Schild, das am Ortsausgang Richtung Bobstadt platziert werden soll, in beide Richtungen aufgestellt werden sollte. HAL Weiland bestätigt, dass dies auch so vorgesehen ist.

Das Gremium nimmt die Informationen bezüglich der Verkehrsschau vom 27.05.2024 zur Kenntnis.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines zweiten Rettungswegs aus dem "Wohnzimmer" in der Asmundhalle

BM Döffinger informiert, dass am 14.05.2024 eine Brandverhütungsschau durch das Landratsamt Main-Tauber-Kreis stattfand. Hierbei wurde bemängelt, dass die Bar (= „Wohnzimmer“) über keinen zweiten Rettungsweg verfügt.

Das Kreisbauamt hat die Nutzung des „Wohnzimmers“ untersagt, bis ein zweiter Rettungsweg hergestellt wurde (ansonsten steht die Halle wie bisher zur Verfügung).

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.10.2024

Öffentlich

Die Herstellung eines zweiten Rettungswegs kann eigentlich nur über eine zusätzliche Tür auf den Parkplatz erfolgen.

Eine Brandschutztür (einflügeliges Element, Fluchttürelement mit 3-fach Verriegelung, Halbautomatik, Panikfunktion mit Push-Bar, ca. 1200 x 2300 mm) kostet ca. 5000.- netto. Hinzu kommen die Abbruch-, Stemm- und Einbauarbeiten. Kurzum, ein Einbau würde insgesamt ca. 10.000 € (brutto) kosten.

Falls ein zweiflügeliges Element (ca. 2200 x 2300 mm) eingebaut werden soll, ist mit Kosten von ca. 15.000 € (brutto) zu rechnen. Um die brandschutzrechtlichen Vorgaben zu erfüllen, reicht ein einflügeliges Element wohl aus.

Falls kein zweiter Rettungsweg hergestellt wird, darf das Wohnzimmer zukünftig nur noch als Abstellraum genutzt werden und steht für Veranstaltungen nicht mehr zur Verfügung.

GR Karl Heinz Hügel weist darauf hin, dass man bei diesen Kosten auf den Einbau einer Brandschutztür und somit die Nutzung des „Wohnzimmers“ verzichten sollte, da es bei größeren Veranstaltungen sowieso eine Bar in der Halle gibt. GR Uwe Freudenberger stimmt dem zu und gibt zu bedenken, dass eine zusätzliche Brandschutztür bei Veranstaltungen mit zusätzlichem Personal bewacht werden müsste. Zudem müsste im Falle des Einbaus einer Brandschutztür auch die Bar im Wohnzimmer umgebaut werden.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt mit 11 Ja-Stimmen (bei 1 Nein-Stimme), dass kein zweiter Rettungsweg im „Wohnzimmer“ der Asmundhalle hergestellt wird und dieser Raum somit zukünftig nur noch als Lagerraum genutzt wird.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt der Gemeinde Assamstadt zum Verein „Hohenlohe Plus e.V.“

BM Döffinger erläutert, dass sich unter dem Dach von Hohenlohe Plus Kommunen, Unternehmen, Vereine und Institutionen aus der Region Hohenlohe gemeinsam engagieren, um Stärken zu bündeln und unsere lebens- und lebenswerte Region voranzubringen. Der Verein wurde 2018 gegründet (Satzung und Mitgliederverzeichnis lagen in der Sitzung zur Einsicht bereit).

In der Region Hohenlohe finden Arbeitnehmer nicht nur einen neuen Job, sondern auch gleich eine neue Heimat. Derzeit besteht der Verein aus über 10 Kommunen unterschiedlicher Größen und knapp 60 Firmen in den Landkreisen Schwäbisch Hall, Hohenlohe und Main-Tauber-Kreis.

Ein Schwerpunkt der Vereinsarbeit liegt auf der Anwerbung von Fachkräften und deren Familien. Gleiches gilt für die Gewinnung von Studenten (m/w/d). Diese finden in den Städten und Gemeinden der Region eine sehr gute Bildungsinfrastruktur und ein attraktives Wohnumfeld auf deren Qualität man durch engere Kooperation noch stärker aufmerksam machen kann. Fachkräftemangel ist ein wesentliches Wachstumshemmnis der deutschen Wirtschaft und führt zur Verlagerung von Firmen in die Metropolregionen oder ins Ausland. Diesem Trend will Hohenlohe Plus auch mit seinen Mitgliedsfirmen und -Kommunen entgegenwirken.

Ein wichtiger Bestandteil dieser Strategie ist die Darstellung der Gemeindeinfrastruktur auf der Internetseite der Mitgliedsfirmen. Diese Möglichkeit möchte auch die Firma Ansmann AG (evtl. auch die Fa. Pepperl+Fuchs) für ihren Standort Assamstadt nutzen. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinde Assamstadt dieses Tool auf

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.09.2024

Öffentlich

ihrer Internetseite einrichtet und auch aktualisiert.

Als Mitglied von Hohenlohe Plus wird die Einrichtung und die Aktualisierung der Internetdarstellung kostenlos angeboten und kann deshalb von allen Firmen und Einrichtungen in der Gemeinde genutzt werden.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass die Gemeinde Assamstadt Mitglied beim kommunalen Firmennetzwerk Hohenlohe Plus e.V. mit einem Jahresbeitrag von 420,00 € + Ust. wird.

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung zur Stellungnahme an die Stadt Bad Mergentheim bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus“, Stuppach

BM Döffinger berichtet, dass der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim am 25.01.2024 beschlossen hat, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Feuerwehrhaus“, Bad Mergentheim-Stuppach aufzustellen. Mit E-Mail vom 20.09.2024 hat die Stadt Bad Mergentheim um eine Stellungnahme bis zum 25.10.2024 gebeten.

Wesentliche Inhalte des Bebauungsplans:

Gemäß § 1 Abs. 3 BauGB sind die Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Feuerwehr Stuppach ist in einem Wohnhaus im Ortskern untergebracht. Im bestehenden Gebäude ist eine Unterbringung der Feuerwehr nach den Anforderungen nicht möglich. Mit dem geplanten Neubau des Feuerwehrhauses soll die Situation der Feuerwehr verbessert werden und anstehende Einsatzmöglichkeiten optimiert werden. Das Stadtbauamt hat in Anlehnung an den Entwurf des Feuerwehrhauses in Wachbach den Entwurf für einen 2-geschossigen Neubau mit 2 Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge in Modulbauweise erarbeitet.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich, als Grünland genutzt. Im Zuge der Planumsetzung wird Grünland überplant und versiegelt. Eine Vorbelastung der Fläche durch den starken Verkehr der Bundesstraße B19 ist gegeben. Die angrenzenden Strukturen, insbesondere die Streuobstbestände am Westrand des Plangebiets sowie die im Gebiet beheimatete Tier- und Pflanzenwelt werden durch entsprechende Festsetzungen und Abstände vor erheblichen Beeinträchtigungen geschützt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2.500 m² und liegt im Norden des Stadtteils Stuppach. Durch den Bebauungsplan wird das Grundstück Flst. Nr. 369, Gemarkung Stuppach, teilweise einbezogen.

Die kompletten Unterlagen können im Internet unter www.bad-mergentheim.de unter der Rubrik Menü / Bauen & Wohnen / Bauleitplanung / Bauleitpläne: Auslage eingesehen werden.

Nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinde Assamstadt sind nicht ersichtlich.

BESCHLUSS:

Das Gremium beschließt einstimmig, dass seitens der Gemeinde Assamstadt keine Bedenken oder Anregungen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrhaus“ in Bad Mergentheim-Stuppach vorgebracht werden.

Verhandlung des Gemeinderates vom 14.10.2024

Öffentlich

TOP 11

Baugesuche

a) Flst.-Nr. 429 und Flst. Nr. 429/1, Errichtung Gartengeräteraum mit Terrasse, Ringstr.

Der Bauherr plant auf seinem Grundstück die Errichtung eines Gartengeräteraumes mit Terrasse.

Das Baugrundstück liegt nicht im Gebiet eines rechtskräftigen Bebauungsplans, sondern gemäß § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile. Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

BESCHLUSS:

Das Gremium erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Baugesuch.

b) Sonstige

Es liegen keine weiteren Baugesuche zur Beratung vor.

TOP 3 (vertagt auf Ende der öffentlichen Sitzung)

Beratung und Beschlussfassung über den Rathausneubau sowie die Kostenberechnung

BM Döffinger erinnert, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2023 festgelegt hat, dass der Rathausneubau am aktuellen Standort (Flst.-Nr. 563) als „Rathausneubau (historisierend) mit Satteldach mit Anbau“ erfolgen soll. In der Sitzung am 22.04.2024 wurden der Öffentlichkeit die ersten Planentwürfe vorgestellt.

Anschließend übergibt er das Wort an Architekt Gerhard Pfundt von Bauwerk4, welcher über den aktuellen Planungsstand berichtet und die Kostenberechnung vorstellt.

Zur Planung wird auf die dem Protokoll als Anlage beigefügten Planunterlagen verwiesen.

Neben der Beantwortung einiger Detailfragen informiert Gerhard Pfundt, dass die Heizung und Kühlung des Gebäudes durch eine Wärmepumpe erfolgen wird.

Der Sitzungssaal im EG kann grundsätzlich auch getrennt vom Rathausbetrieb genutzt werden, da entsprechende Abschlusstüren vorgesehen sind.

Im EG des Anbaus ist eine öffentliche Toilette eingeplant, die gleichzeitig die vorgeschriebene Sanitäreanlage für Behinderte im Rathaus abdeckt. Sie ist sowohl von außerhalb des Rathauses als auch durch einen Vorraum aus dem Rathaus nutzbar.

Auf Nachfrage von GR Leuser teilt der Architekt mit, dass die Planung bereits mit einem Brandschutzbüro abgestimmt ist.

GR Jochen Hügel merkt an, dass der Sitzungssaal im EG hinsichtlich Belüftung und Sichtschutz so gestaltet sein muss, dass dort jederzeit auch nicht-öffentliche Sitzungen stattfinden können. Architekt Pfundt erläutert, dass durch die geplante Raumlufteinlage die Thematik Belüftung bereits entsprechend berücksichtigt ist; Details zum Sichtschutz (Vorhänge/Außenjalousie) werden zu gegebener Zeit geklärt.

Die Kosten für den Rathausneubau betragen nach der vorliegenden Kostenberechnung (siehe Anlage) ca. 3,8 Mio. € brutto, die reinen Bauwerkskosten belaufen sich auf ca. 2,8 Mio. € brutto.

Verhandlung des Gemeinderates vom 16.09.2024

Öffentlich

Auf Nachfragen aus dem Gremium erläutert Gerhard Pfundt, dass in der Kostenberechnung die Außenanlage, die Büromöbel und die Photovoltaikanlage inkl. Batteriespeicher bereits berücksichtigt sind. Ebenso ist ein Regionalfaktor von 5% sowie eine Preissteigerung von 5 % (Ausführung 2025 – 2027) eingepreist.

Aus den Reihen des Gremiums wird angeregt im Zuge des Rathausneubaus (zusätzlich zum entsprechend dimensionierten Batteriespeicher für temporäre Ausfälle) eine Einspeisemöglichkeit für ein Notstromaggregat vorzusehen und ein solches gleich mit anzuschaffen.

BM Döffinger betont abschließend, dass ihm die Planentwürfe sehr gefallen, da sie ein modernes, ökologisch vernünftiges Rathaus mit der Ortsbildprägenden Ansicht des alten Rathauses darstellen.

BESCHLUSS:

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung sowie der Kostenberechnung einstimmig zu. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Fördermittelakquise sowie die Werk- und Genehmigungsplanung voranzutreiben.

TOP 12

Verschiedenes

a) Busverbindung nach Krautheim

GR Freudenberger weist darauf hin, dass der Schulbus morgens nach Krautheim regelmäßig überfüllt ist. BM Döffinger wird dies mit der Stadtverwaltung Krautheim besprechen.

b) Weißtannen im Gemeindewald

GR Karl Heinz Hügel berichtet, dass er am Wochenende auf die im Gemeindewald (zwischen Steffeskirchle und Wanderhütte) geschlagenen, aber nicht gerückten Weißtannen aufmerksam gemacht wurde; diese würden verrotten; Menge ca. 15 Festmeter. BM Döffinger sagt zu, dass er den Revierleiter darauf ansprechen wird.

c) Radweg Richtung Krautheim

GR Freudenberger erkundigt sich danach, wer die Unterhaltungspflicht für den Radweg hat und ob dieser beispielsweise nach Stürmen o.Ä. gesäubert wird.

BM Döffinger teilt mit, dass die Unterhaltungspflicht (nach Fertigstellung) bei der Gemeinde liegt. Eine regelmäßige Reinigung erfolgt nicht (wie bei anderen Wegen auch); der Radweg wird jedoch ordnungsgemäß unterhalten.

Auf Nachfrage von GR Karl Heinz Hügel teilt HAL Weiland mit, dass die Schlussabnahme für den Radweg (und damit die Übergabe an die Gemeinde) noch nicht erfolgt ist. Dies erfolgt nach Fertigstellung der Restarbeiten in Horrenbach.

Vorsitzender:

Gemeinderäte:

Schriftführer: